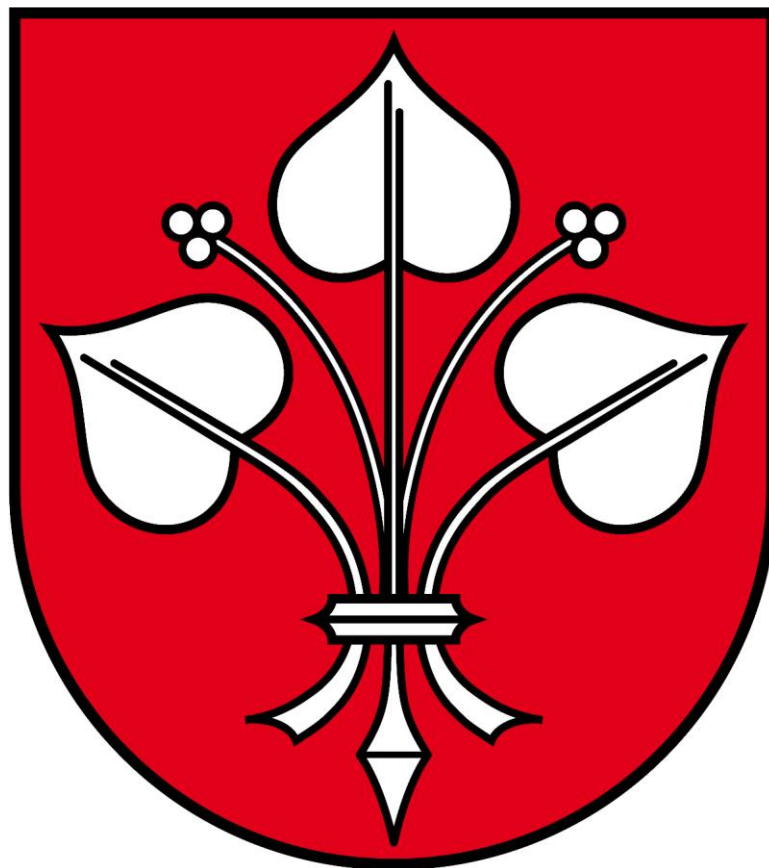


Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Colbitz
für das Haushaltsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung	3
1.2	Bilanz und Jahresrechnungen	3
1.3	Finanzhaushalt und Finanzrechnung.....	4
2.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022.....	4
3.	Eckpunkte des Haushaltsplans 2023.....	5
3.1	Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2023.....	5
3.1.1	Deckungskreise und Deckungsfähigkeit	5
3.1.2	Zweckbindung und Übertragbarkeit.....	6
3.2	Ergebnishaushalt	6
3.2.1	Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung)	6
3.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	7
3.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	7
3.2.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.2.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
3.2.1.5	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	10
3.2.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	10
3.2.1.7	Finanzerträge	11
3.2.2	Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)	11
3.2.2.1	Personalaufwendungen	12
3.2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
3.2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	13
3.2.2.4	Transferaufwendungen / Umlagen	14
3.2.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
3.2.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	15
3.2.3	Jahresergebnis 2023 und Ausblick (Ergebnishaushalt).....	16
3.3	Finanzhaushalt	17
3.3.1	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023	17
3.3.2	Kredite	19
3.3.3	Jahresergebnis 2023 und Ausblick (Finanzhaushalt)	20

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die Gemeinde Colbitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2013 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

1.1 Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

1.2 Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz ist nicht erforderlich. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Colbitz verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Colbitz konnten im Jahr 2018 vollständig abgeschlossen werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2014 konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juli 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen. Ferner wurden die Schlussbilanzen 2014 – 2020 an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde zur Prüfung übergeben. Die Jahresrechnung 2021 soll bis Anfang März an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden.

1.3 Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2023 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2022 zur Information dargestellt werden. Am 03.03.2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz den Haushalt 2022. Mit Schreiben vom 07.04.2022 wurde der Haushalt durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde bestätigt.

Ergebnisrechnung	Plan 2022	Ist 2022 (Vorl.)
ordentliche Erträge	3.899.000 €	3.671.465 €
ordentliche Aufwendungen	3.921.000 €	3.729.967 €
ordentliches Ergebnis	-22.000 €	-58.502 €
Finanzrechnung	Plan 2022	Ist 2022 (Vorl.)
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.648.400 €	3.470.043 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.548.100 €	3.285.599 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.300 €	184.444 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	261.400 €	659.556 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	941.000 €	501.686 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-679.600 €	157.870 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-333.800 €	-333.735 €
Saldo fremder Finanzmittel	0	-3.947 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	2.002.029 €	2.003.809 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	1.088.929 €	2.008.441 €

Entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses i. H. v. -22.000,- € schließt die Gemeinde Colbitz das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem Ergebnis i. H. v. -58.600,- € ab. Ursächlich dafür waren vor allem geringere Erträge im Bereich der Gewerbesteuer (-250.100,- €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-72.100,- €). Darüber hinaus stiegen im Haushaltsjahr 2022 die Heiz- und Stromaufwendungen der Gemeinde unvorhersehbar von 118.600,- € um 37.100,- € auf 155.700,- €. Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen bei den Personalkosten (-71.700,- €) aufgrund des längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls von 3 Angestellten. Ferner wurde die Gemeinde 2022 nicht zur Zahlung der SV-Beiträge für den Bürgermeister aufgefordert (-39.600,- €) und den Sachverständigenkosten konnten Einsparungen i. H. v. 30.800,- € erzielt werden.

Im Bereich der Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen zeigen sich Einsparungen i. H. v. 61.3000,- €. Dieser ergeben sich zum einen daraus, dass Maßnahmen 2022 nicht umgesetzt werden konnten (z. B. Erneuerung des Fußbodens in der Küche der Sportlerklause [10.000,- €] / Abziehen und Ölen der Kegelbahn [2.000,- €] / Pflegemaßnahmen am Dorfteich Lindhorst [10.000,- €] und am Kanal Colbitz [2.000,- €] und

zum anderen aus geringen Kosten in 2022. Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt werden konnten wurden, sofern erforderlich im Haushaltsplan 2023 erneut mit aufgenommen. Ein weiterer positiver Effekt konnte bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren und den Erträgen aus Heimatfesten erzielt werden. Diese steigen in Summe um 57.600,- € gegenüber der Planung 2022. Trotz der aufgezeigten Einsparung und der generierten Mehrerträge konnten die Mindererträge und Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 nicht vollumfänglich abgefangen werden, so dass sich das Jahresergebnis um 36.600,- € gegenüber der Planung verschlechterte.

Weiterhin ist neben dem Jahresergebnis ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Colbitz anzuführen. Entgegen der Planung 2022 (1.088.929,- €) schließt dieser mit einem Bankbestand i. H. v. 2.008,4 T€ ab. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Colbitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide 2021 600 T€ als Ausleihung zur Verfügung gestellt hat. Damit konnte erreicht werden, dass der Gemeinde Colbitz keine Negativzinsen für Finanzvermögen auferlegt werden. Da die Ausleihung jederzeit von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide an die Gemeinde Colbitz zurückgezahlt werden kann, wird sie im Rahmen der Finanzplanung der Gemeinde dem voraussichtlichen Bestand an finanziellen Mitteln am Ende des Haushaltsjahres hinzugerechnet.

Trotz der schwierigen Konstellation im Haushaltsjahr 2022 konnte der gemeindliche Finanzhaushalt stabilisiert und wesentlich besser abgeschlossen werden, als ursprünglich geplant. Dazu beigetragen haben neben den bereits bei der Betrachtung des Ergebnishaushaltes aufgeführten Maßnahmen vor allem ungeplante Grundstücksverkäufe, die 2022 zu Einzahlungen i. H. v. 390.000,- € geführt haben. Darüber hinaus wurde ein Teil der für 2022 eingeplanten Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt. Diese wurden, wenn erforderlich, im Haushalt 2023 neu eingeplant. Hierbei seien insbesondere der Neubau der Trauerhalle auf dem Friedhof Lindhorst (20.000,- € für Planungsleistungen in 2022) sowie die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen (20.000,- € für 2022) zu erwähnen.

Für Investitionszuschüsse an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide waren 2022 insgesamt 264.700,- € im Plan enthalten. Das tatsächliche Ist beläuft sich in diesem Bereich nur auf 72.900,- €. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen darin, dass für die Investitionsmaßnahme Radweg K 1176 entgegen der Planung von 185 T€ entsprechend des Entwicklungsstandes des Projektes nur 21.4 T€ abgerufen wurden.

Des Weiteren wurde zum Abschluss des investiven Haushaltes 2022 bisher ein Haushaltsrest i. H. v. 214.115,82 € für die Maßnahme Gehweg Gardelegener Straße und ein Haushaltsrest i. H. v. 1.433,95 € für die Temposchwellen im Wiesenweg gebildet.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2023.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2023

3.1 Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2023

3.1.1 Deckungskreise und Deckungsfähigkeit

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt kann man Aufwendungen bzw. Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklären, wenn sie sachlich zusammengehören. Hintergrund hierfür ist, dass bei einzelnen Produktkonten der geplante Ansatz überschritten werden kann, wenn auf anderen Produktkonten noch Mittel verfügbar sind. Hierzu können Deckungskreise angelegt werden, welche die Bewirtschaftung der einzelnen Produktkonten erleichtern. In der Anlage 2b zum Vorbericht ist die Übersicht der Deckungskreise enthalten, welche im Haushalt 2023 eingerichtet wurden.

3.1.2 Zweckbindung und Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltes 2023 sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 können in das Folgejahr übertragen werden, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen und die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und aus Spenden sind i. S. des § 19 KomHVO LSA übertragbar in das Folgejahr.

Alle zweckgebundenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes werden für übertragbar erklärt.

Zweckgebundene Mehrerträge bzw. –einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen bis zur zweckentsprechenden Inanspruchnahme verwendet werden. Weiterhin sind Erträge / Einzahlungen aus Spenden zweckgebunden nach dem Willen des Spenders einzusetzen.

3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung)

	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	2.881.400,00 €	2.889.400,00 €
davon		
40110000 Grundsteuer A	22.100,00 €	22.100,00 €
40120000 Grundsteuer B	319.800,00 €	322.100,00 €
40130000 Gewerbesteuer	990.000,00 €	840.000,00 €
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.448.700,00 €	1.600.400,00 €
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.900,00 €	85.100,00 €
40320000 Hundesteuer	19.900,00 €	19.700,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420.700,00 €	287.100,00 €
davon		
41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	352.700,00 €	218.900,00 €
41313000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Investpauschale	63.200,00 €	60.900,00 €
41470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.800,00 €	7.300,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.800,00 €	65.800,00 €
davon		
43110000 Verwaltungsgebühren	1.600,00 €	1.600,00 €
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.200,00 €	64.200,00 €
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.500,00 €	139.300,00 €
davon		
44110000 Erträge aus Mieten und Pachten	112.900,00 €	110.700,00 €
44210000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.600,00 €	500,00 €
44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €
44820000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.000,00 €	9.100,00 €
44880000 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	18.000,00 €	19.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	351.400,00 €	403.600,00 €

	Plan 2022	Plan 2023
davon		
45110000 Konzessionsabgaben	97.800,00 €	98.900,00 €
45310000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	136.900,00 €	211.500,00 €
45320000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	88.700,00 €	90.200,00 €
45420000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als von 1.000 Euro bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	25.000,00 €	0,00 €
45620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €
Finanzerträge	35.200,00 €	24.300,00 €
davon		
46510000 Erträge von Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	32.700,00 €	21.800,00 €
46910000 Sonstige Finanzerträge	2.500,00 €	2.500,00 €
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Erträge (Gesamt)	3.899.000,00 €	3.809.500,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ umfasst im Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein Volumen von **2.889.400,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz wird eine Ertragssteigerung um 8.000,- € erwartet. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere zu erwartende Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer (Plan 2023 = 1.600.400,- €/ Plan 2022 = 1.448.700,- €).

Für die Berechnung der Einnahmen aus Einkommens- und Umsatzsteueranteilen werden die Orientierungsdaten des MI zugrunde gelegt. Basis für die Haushaltsplanung 2023 bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom Oktober 2022 in Verbindung mit den Schlüsselzahlen für die Gemeinde Colbitz. Gegenüber dem Planansatz 2022 kommt es aufgrund der neuen Steuerprognosen zu einer Erhöhung im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer i. H. v. 151.700,- €. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erhöhen sich um 4.200,- €. Dem gegenüber wird bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ein Rückgang i. H. v. 150.000,- € erwartet. Dieser ergibt sich aus der Herabsetzungen der Vorauszahlungen durch das Finanzamt.

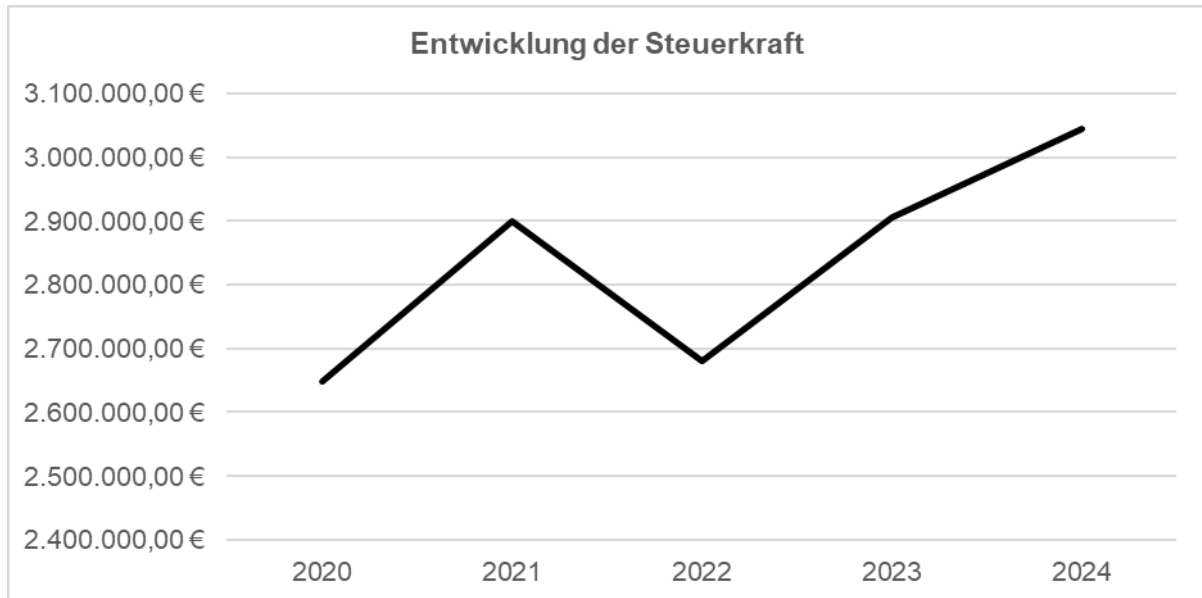
Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird für diesen Bereich von stabilen Erträgen auf dem Niveau 2022 ausgegangen. Die weiteren veranschlagten Erträge im Bereich der Realsteuern gestalten sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum konstant. Dabei wird bei der Grundsteuer A gleichbleibend von Erträgen in Höhe von 22.100,- € und bei der Grundsteuer B in Höhe von 322.100,- € ausgegangen. In Bezug auf die Summe der gemeindlichen Steuererträge wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 ein kontinuierlicher Anstieg prognostiziert.

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** reduziert sich gegenüber der Planung 2022 wesentlich um 133.600,- €.

Der Rückgang begründet sich vorrangig in der Reduzierung der **Schlüsselzuweisungen** vom Land Sachsen-Anhalt (Plan 2023 = 218.900,- €/ Plan 2022 = 352.700,- €). Essentiell

hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.



Für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2023 bildet die Steuerkraft des Jahres 2021 der Gemeinde Colbitz die Grundlage. Da diese gegenüber der Steuerkraft 2020 um 251.151,32 € zunimmt, ist die Gemeinde in der Lage einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen abzudecken. Da mit den Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden soll, ergibt sich somit zwangsläufig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein zu erwartender Rückgang bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. In 2024 führen die Rückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage sowie hohe zu leistende Gewerbesteuerrückzahlungen zu

einem erneuten Anstieg der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 ist aufgrund der bereits unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben erwähnten voraussichtlichen Steigerung der Gesamtsteuerkraft der Gemeinde (Ist 2022 = 2.679.742,- €/ Plan 2023 = 2.906.509,- €) mit einer Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde zu rechnen und dadurch mit einer Absenkung der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Bei den ausgewiesenen **Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen** in Höhe von 7.300,- € handelt es sich um jährliche Spenden für den Museumshof sowie für die Durchführung von Volks- und Heimatfesten.

3.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **65.800,- €** veranschlagt und liegen somit auf dem Niveau des Vorjahres. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.600,- € und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen bzw. Erträge im Rahmen der Durchführung von Heimatfesten in Höhe von insgesamt 64.200,- € zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltungsgebühren	1.600,00 €	1.600,00 €
Benutzungsgebühren Museumshof	400,00 €	400,00 €
Erträge Heidefest (Eintrittsgelder u. Standgebühren)	38.000,00 €	38.000,00 €
Erträge Weihnachtsmarkt	1.500,00 €	1.500,00 €
Erträge Brunnenfest	500,00 €	500,00 €
Benutzungsgebühren Sporthalle	5.300,00 €	6.000,00 €
Benutzungsgebühren Sportlerklause (Betriebskosten)	9.000,00 €	8.600,00 €
Benutzungsgebühren Bürgerhaus Lindhorst	1.000,00 €	1.500,00 €
Gebühren für Werbeaufsteller	800,00 €	800,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	4.000,00 €	4.000,00 €
Gebühren für Containerstellplätze	3.700,00 €	2.900,00 €
Gesamt	65.800,00 €	65.800,00 €

3.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich vorrangig aus Mieten und Pachten sowie aus dem Verkauf von Vorräten zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Mieterträge Ladenzeile/ Pachten Wochenend-Grdst. u.	72.000,00 €	66.000,00 €

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Landw.		
Vermietung Büroräume Teichstr.	400,00 €	0,00 €
Erlöse Forstbetriebsgemeinschaft	4.600,00 €	500,00 €
Miete (einschl. Nebenkostenerst.) Volkshaus „Alter Krug“	12.000,00 €	26.200,00 €
Miete für Jugend- und Sportzentrum	25.000,00 €	16.000,00 €
Miete für kommunale Wohnungen	3.500,00 €	2.500,00 €
Gesamt	117.500,00 €	111.200,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr wird bei den **Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** von einer Reduzierung ausgegangen. In Summe werden in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 6.300,- € im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Im Rahmen der Planung 2023 wurden die Mieterträge für die Ladenzeile um 6.000,- € auf 66.000,- € reduziert. Der Planansatz 2023 orientiert sich dabei am tatsächlichen Ist des Jahres 2022. Ferner wurden die Erlöse aus der Forstbetriebsgemeinschaft auf 500,- € gesenkt, da im Planungszeitraum keine größeren Einnahmen in diesem Bereich zu erwarten sind.

Im Haushaltjahr 2022 kündigte der Mieter des Objektes „Jugend- und Sportzentrum“ Colbitz außerordentlich seinen Mietvertrag. Ein neuer Mieter konnte zwischenzeitlich gefunden werden. Gemäß Mietvertrag wird das Objekt ab 01.03.2023 durch einen neuen Mieter betrieben. Dieser wird auf eigenen Namen einen Vertrag zur Versorgung des Objektes mit Strom schließen, so dass sich im Haushalt aufgrund der Übergangszeit der Neuvermietung und der Umstrukturierung der Bewirtschaftung eine Reduzierung des Planansatzes in 2023 i. H. v. 9.000,- € ergibt. Parallel dazu sinken auch die Aufwendungen für Strom im Haushalt ab 2023 für dieses Objekt.

Für das Volkshaus Alter Krug wurden gegenüber der Planung 2022 Mehrerträge i. H. v. 14.200,- € eingeplant. Diese begründen sich im Wesentlichen in höheren zu erwartenden Nebenkostenerstattungen aufgrund der stark gestiegenen Heiz- und Stromkosten im Jahr 2022.

3.2.1.5 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen** in Höhe von insgesamt **28.100,- €** handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Erstattung von Gutachterkosten im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements (15.000,-€). Weitere Erträge in Höhe von 9.100,- € resultieren aus den Erstattungen der Verbandsgemeinde für anteilige Betriebskosten aus der Mitnutzung des Gemeindehauses Teichstraße 1 sowie aus den Erstattungen der Kfz-Versicherung für die Fahrzeuge der OFW Colbitz und Lindhorst.

Bei den ausgewiesenen Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (insgesamt 4.000,- €) handelt es sich um Erträge aus der Erstattung verauslagter Kosten für die Anbringung von Namenstafeln am Gedenkstein des teilanonymen Grabfeldes auf dem Friedhof im Ortsteil Lindhorst.

3.2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von **403.600,- €** erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Steigerung um 52.200,- € (Haushaltsansatz 2022 = 351.400,- €). Ursächlich für den Anstieg in 2023 sind höhere zu erwartende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Beiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus **Konzessionsabgaben**. Mit einem Ansatz von **98.900,- €** wird hier im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragserhöhung um 1.100,- € erwartet.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ergeben sich jährlich Zahlungen aus **Säumnis- und Mahngebühren**, sodass diesbezüglich ein Ertrag in Höhe von **3.000,- €** veranschlagt wurde.

3.2.1.7 Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind wie im Vorjahr lediglich die Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstige Finanzerträge (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **24.300,- €** zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Reduzierung um 10.900,- € zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist die durch die Kowisa im Haushaltsjahr 2022 erfolgte Sonderausschüttung für das Geschäftsjahr 2021. Die Sonderausschüttung 2021 sollte dazu dienen den Finanzmittelbestand der Gemeinden zu stärken und mögliche pandemiebedingte Liquiditätsengpässe besser überbrücken zu können. Für 2023 sind keine geplanten Sonderausschüttungen bekannt.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2023 wird deutlich, dass die starken Einbrüche bei den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen vom Land nicht vollumfänglich durch höhere Erträge in den anderen Positionen ausgeglichen werden können, sodass der Haushalt 2023 um 89.500,- € hinter den geplanten ordentlichen Erträgen aus dem Haushalt 2022 bleibt.

3.2.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2023 wie folgt dar:

	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	378.300,00 €	418.200,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.600,00 €	581.000,00 €
Transferaufwendungen	2.462.200,00 €	2.802.900,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	191.700,00 €	191.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.200,00 €	17.900,00 €
bilanzielle Abschreibungen	421.000,00 €	421.100,00 €
Ordentliche Aufwendungen (Gesamt)	3.921.000,00 €	4.432.100,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

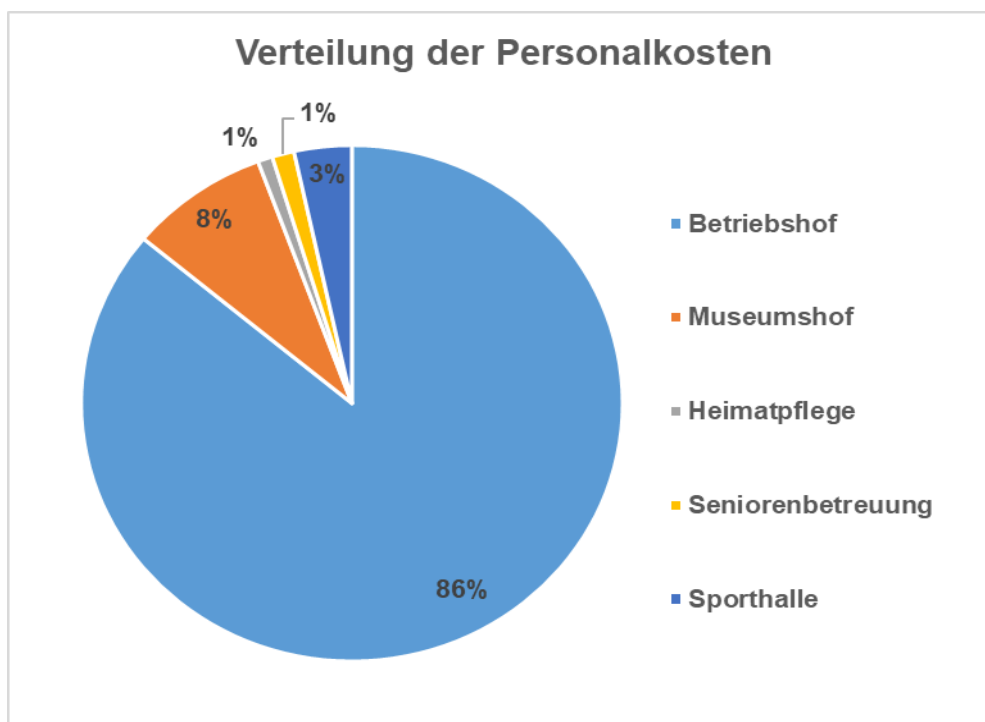
3.2.2.1 Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es im Vergleich mit dem Vorjahresansatz (378.300,- €) zu einer Aufwandssteigerung i. H. v. 39.900,- € auf **418.200,- €**. Auf der Grundlage des Stellenplanes wurden bei der Haushaltsplanung für 2023 Personalaufwendungen für 7 Vollzeitbeschäftigte sowie 10 geringfügig Beschäftigte aufwandseitig veranschlagt.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Kosten fand die anzuwendende Entgeltordnung sowie eine zu erwartende Tarifsteigerung aufgrund der aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst Anwendung.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde von einer zu erwartenden Tarifsteigerung i. H. v. 5 % und einer Sonderzahlung i. H. v. 800,- € ausgegangen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde mit einer jährlichen Tarifierhöhung i. H. v. 1% geplant.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (86 %). Die restlichen Personalkosten verteilen sich über die Bereiche Museumshof, Kulturarbeit/ Heimatpflege, Seniorenbetreuung und Sporthalle. Dabei handelt es sich ausschließlich um Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte.



3.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **581.000,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2022 kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der

Aufwendungen um **139.400,- €**.

Diese Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aus erhöhten Haushaltsansätzen für die **Heiz- und Energiekosten (+82.500,- €)** im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen in dieser Branche.

Die Unterhaltungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 197.000,- €. Dabei wurden insbesondere die nachfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen um Haushalt berücksichtigt:

Bezeichnung	Plan 2023
Allgemeine Sanierung Gemeindestraßen	25.000,00 €
Erneuerung Fußboden Küche Sportlerklausel	10.000,00 €
Abziehen und ölen Kegelbahn	2.000,00 €
Pflegemaßnahme Dorfteich Lindhorst	10.000,00 €
Pflegemaßnahme Kanal Colbitz	5.000,00 €
Pflegemaßnahmen Blühwiese	2.000,00 €
Streichen Sitzbänke	1.500,00 €
Sanierung Unterkünfte Jugend- und Sportzentrum Colbitz	27.500,00 €
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Baugebiet südlich Nachtweide	12.000,00 €
Allgemeine Unterhaltung Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
Schrittweise Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung	10.000,00 €
Baumschutz- u. Baumpflegearbeiten	25.000,00 €
Reparatur Sportgeräte Sporthalle	2.200,00 €
Pflasterfläche vor Volkshaus	2.500,00 €
Abschleifen und Versiegelung Fußboden Saal Volkshaus	7.000,00 €
Anstrich Holzkonstruktion Freilichtbühne	10.000,00 €

Weitere Steigerungen zeigen sich bei den Versicherungsaufwendungen (Gebäudeversicherungen) +3.000,- € sowie den Reinigungs- und Müllgebühren +6.100,- €.

Bei den **Sachausgaben für kulturelle Veranstaltungen** in Höhe von **47.600,- €** handelt es sich um die Kosten für die Ausgestaltung der jährlich von der Gemeinde organisierten Heimatfeste. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2023 wurde ein Deckungskreis für die im Rahmen dieser Fest anfallenden Erträge und Aufwendungen eingerichtet, so dass die in diesem Bereich erwirtschafteten Mehrerträge auch für entsprechende Mehraufwendungen genutzt werden können.

3.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2023 mit insgesamt **421.100,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen unter den sonstigen ordentlichen Erträgen insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt

veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen sich die zu erwartenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen nur geringfügig um 100,- €.

3.2.2.4 Transferaufwendungen / Umlagen

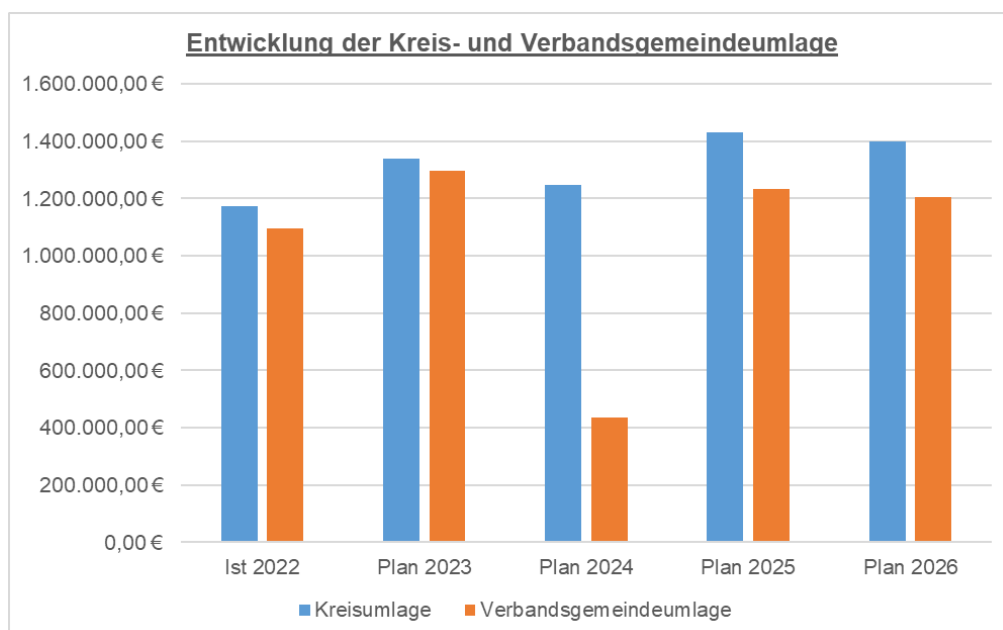
Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtumfang von **2.802.900,- €** dar und ist somit, wie auch schon in den Vorjahren, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zu einer **Aufwandsmehrung um 340.700,- €**.

Bezeichnung Position	Plan 2022	Plan 2023
53120000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,00 €	100,00 €
53123000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – Anteilige Investpauschale an VG	63.200,00 €	60.900,00 €
53180000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	14.100,00 €	7.400,00 €
53410000 Gewerbesteuerumlage	115.900,00 €	98.400,00 €
53720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage	1.171.800,00 €	1.340.000,00 €
53740000 Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	1.097.000,00 €	1.296.100,00 €

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus der anteiligen Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zusammen.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern 2023 und beläuft sich für 2023 auf 98.400,- €.

Bei der Veranschlagung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach dem FAG, die Höhe der zu zahlenden Umlagen anhand der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2021 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2022 in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.



Vom Kreistag des Landkreises Börde wurde auf der Kreistagssitzung am 08.03.2023 für die Kreisumlage 2023 ein Hebesatz von 41,2 % beschlossen. Für die Gemeinde Colbitz werden im Haushalt 2023 **1.340.000,- €** Kreisumlage veranschlagt. Damit ergibt sich im Vergleich zum Ist 2022 eine Aufwandserhöhung um 168.225,00 €. Diese ist vornehmlich auf die erhöhte Steuerkraft der Gemeinde in 2021 bedingt durch den Anstieg der Erträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **1.296.100,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Aufwandserhöhung um 199.138,00 €. Der wesentlichste Grund für diese Entwicklung liegt, wie bereits bei der Kreisumlage erläutert, im Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Colbitz im Jahr 2021. Ferner erhöht sich der Hebesatz für die Umlage auf 39,849 % in 2023 (2022 = 36,51 %).

Im weiteren Verlauf der Planung ist zu sehen, dass die Verbandsgemeinde Umlage in 2024 stark rückläufig ist. Dies begründet sich darin, dass sich die Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde in 2022 um 36,0 Mio. € auf 47,4 Mio. € gegenüber der Steuerkraft 2021 erhöht. Dadurch kommt es zum einen zu einer Reduzierung des Hebesatzes auf voraussichtlich 15 % und zum anderen zu einer Umverteilung der Umlagelast zwischen den einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden im Jahr 2023 7.400,- € eingeplant. Dieser Ansatz beinhaltet den vertraglich vereinbarten Zuschuss an den Lindhorster Kulturverein für die Bewirtschaftung des Bürgerhauses in Höhe von 2.400,- € sowie Aufwendungen für die Förderung der ortsansässigen Vereine i. H. v. 5.000,- €.

3.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Aufwandsposition Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurde ein Planansatz von insgesamt **17.900,- €** veranschlagt. Gegenüber der Planung 2022 kommt es zu einer Reduzierung der Aufwendungen in diesem Bereich i. H. v. 8.300,- €. Diese begründen sich darin, dass im Verlaufe des Haushaltsjahres 2022 die EZB die Leitzinsen erhöht hat, was wiederum einen Wegfall der Negativzinsen auf Bankguthaben nach sich zog. Ab dem Haushaltjahr 2023 muss die Gemeinde Colbitz somit nicht mehr mit Strafzinsen für bestehendes Guthaben rechnen.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 17.900,- €. Hierbei handelt es sich um die zu leistenden Zinsen auf das DKB Darlehen der Gemeinde Colbitz sowie das Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt („Stark II“). Aufgrund der kontinuierlichen Tilgungsleistungen ist auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein stetiger Rückgang der Zinszahlungen und somit eine Entlastung des Ergebnishaushaltes zu verzeichnen.

Unter der Position 3.2.2 „Kredite“ wird näher auf die Finanzierung der Restschuld aus dem Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Restschuld bei Vertragsende 03/2024 = 682.179,54 €) eingegangen.

3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **191.000,- €** und liegen damit 700,- € unter denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für

Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Aufwendungen für Arbeitsschutz, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Die größten Positionen unter diesen Aufwendungen bilden im Haushaltsplan 2023:

- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (67.600,- €) – Nachzahlungsverpflichtungen SV Beiträge BM haben sich von 2022 nach 2023 verschoben
- Aufwendungen für die Prüfung der Jahresrechnungen (31.500,- €)
- Aufwendungen für Gutachter und Gerichtskosten im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten (15.000,- €) – werden zu 100 % durch Käufer erstattet
- Aufwendungen für Baumschutzmaßnahmen (15.000,- €)
- Aufwendungen für Steuern und Versicherungen (25.400,- €) – Kommunaler Schadensausgleich/ Unfallkasse
- Aufwendungen für Aufwendungen von Dritten (26.800,- €) – im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erstattung an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Bürokräft des Bürgermeisters (10 h wöchentlich) und anteilige Personalkosten für den Schulhausmeister

In Bezug auf die bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagten Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an übrige Bereiche in Höhe von 48.100,- € ist anzumerken, dass es sich hierbei um den noch offenen Rest der zu erwartenden nachträglichen Erstattung von Überzahlungen bei den Erschließungsbeiträgen für die Verkehrsanlage im Baugebiet Lindhorst handelt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, sodass sich dieser zusätzliche Aufwand ergebnisneutral gestaltet. Zu beachten ist jedoch, dass diese zusätzliche Auszahlung im Finanzhaushalt in voller Höhe einfließt und entsprechend über den Finanzmittelbestand abzudecken ist.

3.2.3 Jahresergebnis 2023 und Ausblick (Ergebnishaushalt)

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2023 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Fehlbetrag in Höhe von – 622.600,- €**. Die sich bei den ordentlichen Erträgen ergebenden Reduzierungen aufgrund des Rückgangs der Schlüsselzuweisungen können auch durch entsprechende Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen nicht vollumfänglich abgefangen werden. Hinzu kommt die starke Belastung des gemeindlichen Haushaltes aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Heiz- und Energiekosten in 2023.

Im § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) sowie § 23 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) räumt der Gesetzgeber jedoch ein, dass die Forderung zum Haushaltsausgleich auch als erfüllt gilt, wenn ein ausgewiesener Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen zurückliegender Haushaltsjahre gedeckt werden kann. Die Gemeinde Colbitz verfügt per 01.01.2023, wie in der Übersicht über die Rücklagen zu sehen, über einen voraussichtlichen Stand an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.145.036,10 €. Die diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügte Übersicht soll einen Überblick über den weiteren Verlauf der Ergebnisentwicklung und den voraussichtlichen Stand an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2026 gegeben. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die in der Anlage 1 ausgewiesenen Jahresergebnisse noch vorläufig sind, ist die Abdeckung des für 2022 ausgewiesenen Fehlbetrages und somit der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA gesichert.

Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts Rechnung tragen zu können, macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt und zusätzliche Erträge erschlossen werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Colbitz aufgrund der bestehenden Ergebnisrücklage auch künftig in der Lage ist dem geforderten Haushaltsausgleich gerecht zu werden.

3.3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Colbitz. Er wird in Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 wurde für die Gemeinde Colbitz auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein Zahlungsmittelbestand **in Höhe von 2.008.441,38 €** ermittelt.

3.3.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023

Die Investitionen für 2023 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt.

In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2023 folgende **Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	2023 in €
Trauerhalle Friedhof Lindhorst	250.000,00
Erwerb Grundstück Sandbergstraße	5.000,00
Erwerb Grundstück Heidebrauerei	5.000,00
Übertragung Grundstücke Friedhof Colbitz von Kirche (Notarkosten)	1.500,00
Beamer/ Rechner/ Wildkamera/ Monitor Museumshof	2.000,00
Akku- und Kleintechnik Betriebshof	2.500,00
Brunnenpumpe für Kanal Colbitz	5.000,00
Fahrradständer mit Bügel	1.500,00
Sitzbank Buswartehäuschen Colbitz	2.500,00
Neugestaltung Kirchplatz	10.000,00
Herstellung Stromanschluss Volkshausgarten	7.000,00
Dezentrale Be- und Entlüftungsanlage DGH Lindhorst	15.000,00
Ersatz alte Holzlaternen Wolterstraße/Mühlenstraße inkl. Kabelverlegung	8.000,00
Flurbereinigungsverfahren BAB 14 (Teilnehmerbeiträge)	8.500,00
WWAZ Herstellungsbeitrag II (Widersprüche 2015)	5.000,00

Auszahlungen für Investitionen	2023 in €
Investitionszuschuss an VG	
für Feuerwehr	85.000,00
für Grundschule	7.700,00
für Kita	8.000,00
Gesamtsumme Investitionsauszahlungen	429.200,00

Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde

Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung, die Möglichkeit Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren.

Insgesamt plant die Gemeinde Colbitz einen **Investitionszuschuss** an die **Verbandsgemeinde** Elbe-Heide i. H. v. **104,2 T€**. Dieser setzt sich aus Investitionen i. H. v. **85,0 T€** im Bereich **Feuerwehr**, **7,7 T€** im Bereich **Grundschule** und **8,0 T€** im Bereich **Kindertagesstätten** zusammen.

Für die **Ortsfeuerwehren** der Gemeinde Colbitz wurden die folgenden Investitionszuschüsse im Haushalt 2023 berücksichtigt:

- 2 Feuerlöschbrunnen 10.000,- €
- 1 Zisterne Balzer Siedlung 30.000,- €
- Abgasabsauganlage OFW Lindhorst 25.000,- €
- Planung Anbau Gerätehaus OFW Lindhorst 20.000,- €

Ferner wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 die nachfolgenden Investitionen im Bereich Feuerwehr berücksichtigt:

- Mannschaftstransportwagen OFW Lindhorst (2024) 65.000,- €
- TLF 4000 OFW Colbitz (2024) 280.000,- €

Für die Anschaffung des TLF 4000 mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000,- € erfolgte ein Fördermittelantrag beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Die Maßnahme wird mit Fördermitteln in Höhe von 170.000,- € vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Damit verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil von 280.000,- € im Haushalt der Gemeinde Colbitz der als Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu leisten ist.

Für die **Grundschule** der Gemeinde Colbitz wurden die folgenden Investitionszuschüsse im Haushalt 2023 berücksichtigt:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und Festplattenspeicher (NAS) 4.000,- €
- Überdachter Mappenständer und Sitzelement Außenbereich 3.700,- €

Für die **Kindertagesstätten** der Gemeinde Colbitz wurden die folgenden Investitionszuschüsse im Haushalt 2023 berücksichtigt:

- Waschtisch und Bettenschrank 4.400,- €
- Telefonanlage und Verkabelung 3.600,- €

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Investpauschale abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG) und aus zu erwartenden Mehrbelastungsausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionen	2023 in €
Investitionspauschale nach FAG (197.800,- € abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG 30,74 % 60.900,- €)	136.900,00
Mehrbelastungsausgleich (Straßenausbaubeiträge)	43.400,00
Gesamt	180.300,00

Die **Investitionspauschale** wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind. Für die Gemeinde Colbitz ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine zu erwartende Investitionspauschale i. H. v. 197.800,- €.

Davon abzuziehen ist die anteilige **Umlage der Investitionspauschale** an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € Netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2023 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale. Dieser beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 30,740 % und ergibt damit für die Gemeinde Colbitz einen Anteil i. H. v. 60.900,- €.

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 429.200,- € im Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 180.300,- € gegenüber. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 248.900,- €.

3.3.2 Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Übersicht über die Verbindlichkeiten ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2023 für die Gemeinde Colbitz Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 1.106.200,90 € bestehen.

Die weitere Entwicklung dieser Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2023 1.106.200,90 €
- Tilgung 2023 339.544,69 €
- Schuldenstand zum 31.12.2023 766.656,21 €

Für die Gemeinde Colbitz bestehen aktuell 2 Kommunaldarlehen. Beide Darlehen laufen zum März 2024 aus. Das Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“) wird per März 2024 vollständig getilgt sein. Für das Darlehen bei der DKB wird per März 2024 noch eine Restschuld i. H. v. 682.179,54 € bestehen. Diese wird 2024 neu ausgeschrieben werden.

Der voraussichtliche Bestand an finanziellen Mitteln wird zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 bei 616.291,61 € liegen. Daher wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung davon ausgegangen, dass die per 30.03.2024 bestehende Restschuld i. H. v. 682.179,54 € aus dem DKB Darlehen teilweise weiter finanziert werden muss. Für die Berechnung der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt wurde neben einer Sondertilgung i. H. v. 332.179,54 € eine Kreditaufnahme über eine Laufzeit von 2 Jahren beginnend ab 01.04.2024 eingeplant. Der Zinssatz wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kreditzinsen mit 5% unterstellt und es wurde eine quartalsweise Zins- und Tilgungsleistung zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich der nachfolgende Zins- und Tilgungsplan, der für die Finanzplanung Berücksichtigung fand.

Jahr		Restschuld am Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	jährl. zu zahlende Raten	Restschuld am Jahresende
2024	1	350.000,00 €	13.125,00 €	131.250,00 €	144.375,00 €	218.750,00 €
2025	2	218.750,00 €	17.500,00 €	175.000,00 €	192.500,00 €	43.750,00 €
2026	3	43.750,00 €	4.375,00 €	43.750,00 €	48.125,00 €	0,00 €
Summe			35.000,00 €	350.000,00 €		

3.3.3 Jahresergebnis 2023 und Ausblick (Finanzhaushalt)

Anhand der im Finanzhaushalt für 2023 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 642.091,61 €.

Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbilanzen für das Haushaltsjahr 2022, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-1.150.800,00 €	378.200,00 €	-15.900,00 €	144.900,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.008.441,38 €	642.091,61 €	1.020.291,61 €	1.004.391,61 €
Übertragungsermächtigung aus Haushaltsjahr 2022	215.549,77 €			
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	642.091,61 €	1.020.291,61 €	1.004.391,61 €	1.149.291,61 €

Anmerkung:

Die Gemeinde Colbitz ist mit einem Anteil von 13,7 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende

Beteiligungsbericht sowie der Wirtschaftsplan des Unternehmens zum aktuellen Planjahr und der neuste Jahresabschluss als Anhang zum Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben.